

Antrag

der AfD-Fraktion

Zwangsverheiratung bekämpfen – über eine bessere Datenlage zu effizienteren Lösungen kommen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine repräsentative wissenschaftliche Erhebung zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin in Auftrag zu geben. Diese Studie wird im Abstand von jeweils drei Jahren erneut durchgeführt, um die Maßnahmen zur Prävention von und zum Schutz vor Zwangsverheiratungen zu evaluieren. Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. November 2020 zu berichten.

Begründung:

Im Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 heißt es im Absatz 2: „Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“¹

In der aktuellen Fassung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland heißt es im Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Und weiter im Artikel 6, Absatz 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“²

¹ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

² <https://www.bundestag.de/gg>

Im Artikel 10, Absatz 3 der Verfassung von Berlin heißt es: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung zulässig.“³

In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021 heißt es: „Die Gleichstellung von Frauen ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensphasen sind Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben aller Geschlechter.“ Und weiter unten: „Ressortübergreifend wird die Koalition Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Zwangsverheiratung vorantreiben.“⁴

In der gesellschaftlichen Debatte zur Gleichstellung von Frauen scheint der Fokus auf geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden oder der paritätischen Besetzung von Aufsichtsräten oder Wahllisten von Parteien zu liegen. Jedoch werden mitten in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft mit Zwangsverheiratungen weitaus gravierendere Frauenrechte täglich mit Füßen getreten. Die Folgen einer Zwangsverheiratung stehen Tötungen und Vergewaltigungen in der Schwere der Tat kaum nach und können bei Verweigerung, so auch in Berlin schon geschehen, in sogenannten Ehrenmorden enden. Gegenüber Ehen, die mit dem beiderseitigen Einverständnis der Ehepartner geschlossen wurden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ehefrauen vergewaltigt werden oder ihnen sonstige körperliche oder seelische Gewalt angetan wird, in erzwungenen Ehen signifikant höher.

Von Zwangsverheiratungen sind nicht nur Mädchen oder Frauen betroffen. Jedoch geht für diese Gruppe die Beeinträchtigung persönlicher Freiheiten deutlich weiter als bei Jungen und Männern. Dieses Vorenthalten von Grundrechten steht nicht nur im krassen Widerspruch zu den weiter oben zitierten Erklärungen und Gesetzen sowie den Zielen der Koalitionsvereinbarung, sondern fügt unserer Gesellschaft großen Schaden zu. Zwangsverheiratungen haben mit der Rückständigkeit patriarchaler Gesellschaften zu tun, die auf religiösen oder kulturellen Einflüssen fußt, die unserer demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft wesensfremd sind.

Sie stellen vorwiegend ein importiertes Phänomen dar. Häufig bedeuten sie neben der Gefahr für Leib und Leben das Ende einer selbstbestimmten Lebensführung der Ehefrauen, den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe, ein Ende der Chance auf schulische, berufliche oder akademische Bildung und damit einhergehend ein häufiges Abrutschen in soziale Rettungssysteme, die dann oft lebenslang nicht mehr verlassen werden. Durch frühe Schwangerschaften und mehrfache Kindsgeburten wird die Einengung des persönlichen Lebensraumes weiter zementiert und die freie Entfaltung der Persönlichkeit nahezu unmöglich gemacht.

Daher sollte diesem schwerwiegenden Nachteil für die Gleichstellung von Frauen mit mehr Verve begegnet werden als bisher. Um den Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Zwangsverheiratung zu messbaren Erfolgen zu verhelfen und einen nachhaltigen Wandel in der Migrationsbevölkerung zu erreichen, muss die Datenlage durch eine repräsentative wissenschaftliche Erhebung zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin verbessert werden.

³ <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/verfassung/artikel.41548.php>

⁴ <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>

Vorliegende Erhebungen beinhalten 10 Jahre altes Datenmaterial, wie die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Zwangsvorheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“⁵ und heben nicht auf Spezifika in Berlin ab. In der Broschüre „Zwangsvorheiratung“ des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsvorheiratung wird beklagt: „Eine exakte Bezeichnung des Ausmaßes von Zwangsvorheiratung in Berlin ist mangels repräsentativer wissenschaftlicher Erhebungen nicht möglich.“⁶ Zitiert werden in dieser Broschüre Daten des Jahres 2013.

Die quantitativ nicht repräsentative Umfrage des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsvorheiratung im Jahr 2017 berichtet von 570 Fällen versuchter oder erfolgter Zwangsvorheiratung⁷, eine Mitarbeiterin der Kriseneinrichtung Papatya vermutet jedoch mindestens ein Zehnfaches dieser Zahl⁸. Für die koordinierte Bekämpfung der Zwangsvorheiratung unter Einbindung von Trägern der Einrichtungen gegen Frauengewalt, Jugendämtern, Polizei oder Schulen wäre selbst der Unterschied zwischen 570 Fällen und knapp 6000 durchaus relevant. Und das gilt nicht nur für vorzuhaltende Plätze in anonymen Zufluchtsstätten für von Zwangsvorheiratung bedrohte Menschen, die sich in einigen Fällen fluchtartig der Bedrohung ihres Lebens entziehen müssen.

Eine Repräsentativerhebung zum Ausmaß von Zwangsvorheiratungen in Berlin wird mehr Erkenntnisse bringen als nur die Anzahl von Zwangsvorheiratungen im Erhebungszeitraum. Sie wird Arbeitsgrundlage sein, um bisherige Maßnahmen auf ihre Wirkung untersuchen zu können. Sie wird Anregungen geben können, welche neuen Wege zur Bekämpfung von Zwangsvorheiratungen beschritten werden können, welche Zielgruppen auf welchen Wegen in welcher Sprache am besten zu erreichen sind. Durch die Untersuchung betroffener Milieus können neue Kampagnen zur Ansprache von Tätern und Opfern entwickelt werden, die gezielt und mehrsprachig über die Rechte von Frauen und Hilfsangebote in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft informieren, aber auch die Konsequenzen rechtswidrigen Handelns deutlich aufzeigen.

Eine regelmäßige Erhebung zum Thema Zwangsvorheiratung wird gesellschaftliche Trends aufzeigen, die uns verdeutlichen, wie gut unsere Integrationsmaßnahmen funktionieren und ob eine Zu- oder Abnahme von Zwangsvorheiratungen festzustellen ist. Sie kann letztlich Indikator dafür sein, in welchem Maße Migranten willens sind, althergebrachte frauenfeindliche Traditionen in einer westlichen Demokratie abzulegen und verfassungskonformer Teil der aufnehmenden Gesellschaft werden zu wollen.

⁵ <https://www.bmfsfj.de/blob/95584/d76e9536b0485a8715a5910047066b5d/zwangsvorheiratung-in-deutschland-anzahl-und-analyse-von-beratungsfaelen-data.pdf>

⁶ https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/350_big-ak_zwangsvorheiratung_2018.pdf

⁷ https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung_761126.php

⁸ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-gegen-frauen-experten-jahrlich-6000-zwangsehen-in-berlin/23669002.html>

Damit liefert uns diese Studie Datenmaterial, mit dem gesellschaftliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und im Sinne einer besseren Integration von kulturfremden Migranten und damit zum Wohle aller Berliner Bürger korrigiert werden können.

Eine repräsentative wissenschaftliche Studie kann die Grundlage bilden für eine zielgerechte Prävention von Zwangsverheiratungen und bessere Integrationsangebote für Frauen aus stark patriarchalen Herkunftsländern und somit direkt auf eine Verbesserung der Lage und die Gleichberechtigung von Frauen wirken.

Entgegen der in der Drucksache 18/20844 getroffenen Aussage des Senats halten die Antragsteller „methodische Problematiken“ einer repräsentativen wissenschaftlichen Erhebung zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin für überwindbar und den „sehr hohen finanziellen Aufwand“⁹ angesichts der Fürsorgepflicht des Senats für seine Bürger und die nachhaltigen sozialen Verwerfungen und finanziellen Schäden, die durch Zwangsverheiratungen entstehen, für mehr als angemessen.

Berlin, 9. Oktober 2019

Pazderski Auricht Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁹ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20844.pdf>